

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Veranstaltungen in der Freibank - Speis & Trank

Einführung

Die Eggstern & Partner AG ist Ihnen bei der Organisation und Gestaltung Ihres Anlasses in vielen Bereichen behilflich. Der Erfolg Ihrer Veranstaltung ist auch für uns sehr wichtig. Um Ihnen (nachfolgend "Veranstalter" genannt) einen professionell organisierten und nach Ihren Wünschen entsprechenden Anlass bieten zu können, bitten wir Sie die nachfolgenden Bedingungen sorgfältig durchzulesen. Wir danken Ihnen für das Verständnis und die Kenntnisnahme.

§1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Offerten und Auftragsbestätigungen über die Vermietung von sämtlichen Räumlichkeiten, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Eggstern & Partner AG in der Freibank – Speis & Trank. Die Wahl des Raumes hängt von der Personenzahl und der Vereinbarung der Vertragspartner ab. Die Eggstern & Partner AG behält sich das Recht vor, Raumänderungen vorzunehmen.

Solange keine mündliche oder schriftliche Zusage des Veranstalters eintrifft, bleibt die Offerte für die Eggstern & Partner AG unverbindlich. Die offerierten Konditionen verfallen mit dem Optionsdatum, welches in der Offerte angegeben ist.

Mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung erklärt sich der Unterzeichnende mit diesen $_AGB$'s einverstanden.

(siehe auch §10 Auftragsbestätigung)

§1 Teilnehmerzahl

Der Veranstalter muss die definitive Teilnehmerzahl spätestens 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin bekannt geben. Andernfalls gilt die in der Auftragsbestätigung angegebene garantierte Personenzahl als Berechnungsbasis. Die Teilnehmerzahl bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Eggstern & Partner AG. Die Rechnungsstellung basiert auf der angegebenen garantierten Personenzahl in der Auftragsbestätigung. Änderungen können unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden:

bis 30 Tage vor Anlass: 25% Reduktion der garantierten Personenzahl kostenfrei bis 20 Tage vor Anlass: 15% Reduktion der garantierten Personenzahl kostenfrei bis 10 Tage vor Anlass: 10% Reduktion der garantierten Personenzahl kostenfrei 3-9 Tage vor Anlass: 5% Veränderung der garantierten Personenzahl kostenfrei

Zusätzliche Teilnehmer werden immer zusätzlich verrechnet. Preisänderungen können sowohl bei einer Unterschreitung als auch bei einer Überschreitung der angegebenen Garantiezahl durch die Eggstern & Partner AG vorgenommen werden. Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich zum einen nach den Möglichkeiten, in jedem Fall jedoch nach den feuerpolizeilichen Bestimmungen in der Freibank zum Zeitpunkt der Durchführung.

§3 Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Steuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters. Die Eggstern & Partner AG behält sich allfällige Preisänderungen vor.

§4 Nachtzuschlag

Auf Anfrage können die Öffnungszeiten der Freibank bis 03:30 Uhr verlängert werden. Bei Veranstaltungen, die über 00.30 Uhr hinausgehen, werden folgende Zuschläge verrechnet:

Überzeitbewilligung Pauschal CHF 250.00 Zuschlag pro Mitarbeiter pro Stunde CHF 50.00



§5 Speisen und Getränke

Speisen und Getränke sind bei der Freibank zu beziehen. In Sonderfällen kann hierüber eine schriftliche Zusatzvereinbarung getroffen werden unter Einbezug einer Servicegebühr oder eines Zapfengeldes.

§6 Stornierungen

Kann die Veranstaltung aus Gründen die beim Veranstalter liegen nicht durchgeführt werden, behält die Eggstern & Partner AG den Anspruch auf Zahlung der Vergütung entsprechend dem Eingang der schriftlichen Absage wie folgt:

Ab 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 50% des veranschlagten Gesamttotals gemäss Auftragsbestätigung.

Ab 15 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 75% des veranschlagten Gesamttotals gemäss Auftragsbestätigung.

Ab 3 Arbeitstagen vor Veranstaltungsbeginn 100% des veranschlagten Gesamttotals gemäss Auftragsbestätigung.

Verstösst der Veranstalter gegen den Vertrag oder hat die Eggstern & Partner AG Grund zur Annahme, dass die Veranstaltung den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes gefährdet, kann die Eggstern & Partner AG ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten.

§7 Schäden und Haftung

Der Veranstalter haftet für alle festgestellten Schäden jeglicher Art an den Mietobjekten. Eingebrachtes Dekorationsmaterial muss feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen und darf nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die Eggstern & Partner AG angebracht werden. Für Verluste oder Beschädigungen von mitgebrachten Sachen ist der Veranstalter grundsätzlich alleine verantwortlich. Die Eggstern & Partner AG haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Es ist Sache des Veranstalters, eine Versicherung für mitgebrachte Gegenstände oder in der Freibank ausgestellte Objekte abzuschliessen. Die Freibank hat keinerlei Bewachung- oder Aufbewahrungspflicht und übernimmt für unbewachte Garderoben keine Haftung.

§8 Zahlungskonditionen

Der Rechnungsbetrag ist, ohne jeden Abzug innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Ein allfälliger Verzugszins beträgt 7%. Die Eggstern & Partner AG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen (in der Regel 50% des veranschlagten Gesamttotals). Es werden grundsätzlich keine Rechnungen ins Ausland verschickt. Bei Firmen mit Sitz im Ausland wird eine 100% Vorauszahlung verlangt.

§9 Verschiedenes

Der Veranstalter ist für die unbezahlten Rechnungen der Teilnehmer verantwortlich. Die Eggstern & Partner AG geht grundsätzlich davon aus, dass alle Rechnungen zu Lasten des Veranstalters gehen; wünscht der Veranstalter spezielle Abrechnungsformen oder eine bestimmte Aufteilung der Rechnung, muss er dies der Eggstern & Partner AG spätestens 15 Tage vor dem Anlass bekannt geben.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem schweizerischen Recht, Gerichtsstand ist Bern.

§10 Auftragsbestätigung

Mit der Unterschrift erklärt der Veranstalter, dass er die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eggstern & Partner AG zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.